

Niederschrift
über die 2. Sitzung des Sozialausschusses
am 03.02.2015 in Köln, Landeshaus

Anwesend vom Gremium:

CDU

Hohl, Peter	für: Dickmann, Bernd
Hurnik, Ivo	
Kleefisch, Peter Josef	
Dr. Leonards-Schippers, Christiane	
Mucha, Constanze	für: Nabbefeld, Michael
Naumann, Jochen	
Petrauschke, Hans-Jürgen	
Rohde, Klaus	
Wörmann, Josef	

SPD

Berten, Monika	
Daun, Dorothee	
Weiden-Luffy, Nicole	für: Franz, Michael
Pöhler, Raoul	
Schmerbach, Cornelia	
Servos, Gertrud	
Zepunkte, Klaudia	

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Müller-Hechfellner, Christine	
Schäfer, Ilona	
Zsack-Möllmann, Martina	Vorsitzende

FDP

Pohl, Mark Stephen
Runkler, Hans-Otto

Die Linke.

Detjen, Ulrike

Freie Wähler/Piraten

Lennartz, Rudi	für: Dr. Grumbach, Hans-Joachim
----------------	---------------------------------

Verwaltung:

Frau Hötte	LR 2, LR 7 (komm.)
Frau Fankhaenel	Fachbereichsleitung 61
Herr Büder	Fachbereichsleitung 71
Frau Lapp	Fachbereichsleitung 72
Herr Flemming	Fachbereichsleitung 73
Herr Dr. Schartmann	Leitung Stabsstelle 70.30
Frau Krause	Leitung Stabsstelle 70.10
Frau Lenzen	73.50
Herr Gruber	71.10
Frau Stenzel	71.10 (Protokoll)
Herr Brehmer	81.30
Herr Woltmann-Zingsheim	00.10
Frau Menken	71.10
Herr Bräuning	21.10
Herr Pfaff	21.10
Frau Franke	PR 7
Herr Romeike	GPR
Herr Sturmberg	03

Gäste:

Frau Hilmes	Kämpgen Stiftung
Frau Grimbach-Schmalfuß	Beratender Ausschuß

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|---|-----------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Niederschrift über die 1. Sitzung vom 18.11.2014 | |
| 3. | Haushalt 2015/2016 | |
| 3.1. | Haushalt 2015 / 2016
hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses | 14/220 |
| 3.2. | Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2015/2016;
Produktbereich 05; Produktgruppen 016,
017,034,035,040,041 und 075
sowie Produktbereich 07; Produktgruppe 065 | 14/256 |
| 4. | Jahresbericht des Integrationsamtes 2013/2014
Powerpoint Präsentation | |
| 5. | Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB
IX | 14/257 |
| 6. | Dokumentation der Fachtagung zum Peer Counseling | 14/273 |
| 7. | GEPA NRW: Novellierung des Alten- und Pflegegesetzes
(früher "Landespflegegesetz") und des Wohn- und
Teilhabegesetzes | 14/271 |
| 8. | Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur
Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen | 14/188/1 |
| 9. | Aktionsplan der Landesregierung NW zur Stärkung des
selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der
rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger
Betreuungen | 14/233 |
| 10. | Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der
Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von
Flüchtlingen | 14/203/1 |
| 11. | Anfragen und Anträge | |
| 12. | Mitteilungen der Verwaltung | |
| 13. | Verschiedenes | |

Beginn der Sitzung: 09:30 Uhr

Ende der Sitzung: 10:45 Uhr

Die Vorsitzende weist auf die als Tischvorlage ausgeteilte neue Tagesordnung hin, die lediglich aus formalen Gründen erstellt wurde. Die rein redaktionellen Änderungen betreffen die Berichterstattung.

Öffentliche Sitzung

Punkt 1

Anerkennung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird anerkannt.

Punkt 2

Niederschrift über die 1. Sitzung vom 18.11.2014

Die Niederschrift wird anerkannt.

Punkt 3

Haushalt 2015/2016

Punkt 3.1

Haushalt 2015 / 2016

hier: Zuständigkeiten des Sozialausschusses

Vorlage 14/220

Auf Nachfrage von **Herrn Hurnik** berichtet **Frau Hötte**, dass das Rechnungsergebnis 2014 zurzeit noch nicht vorliegt.

Die Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Punkt 3.2

Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2015/2016;

Produktbereich 05; Produktgruppen 016, 017,034,035,040,041 und 075

sowie Produktbereich 07; Produktgruppe 065

Vorlage 14/256

Herr Wörmann bittet bis zu den Haushaltsberatungen um Beantwortung folgender Fragen:

zu S. 3 der Vorlage:

- Werden Menschen aus NRW in anderen Bundesländern untergebracht, weil in NRW nicht genügend stationärer Wohnraum angeboten wird?

- zu S. 5, PG 016:

Der Personalzuwachs von 2013 bis 2015 ist sehr hoch. Woraus ergibt sich dies?

- zu S. 11, PG 034:

Woraus ergibt sich eine Personalsteigerung von fast 20%?

- zu S. 6:

Ein möglicher zusätzlicher Aufwand aufgrund des Inklusionsstärkungsgesetzes ist bisher nicht im Haushalt eingeplant. Gibt es hierzu Modellrechnungen zu eventuellen finanziellen Auswirkungen?

- zu GEPA NRW:

Gibt es Berechnungen zu den evtl. finanziellen Auswirkungen auf die Entgeltverhandlungen mit dem LVR?

Herr Hurnik fragt zu PG 041.02 S. 15, ob ein jährlicher Zuwachs von rd. 125 Arbeitsplätzen nicht auch eine entsprechende Steigerung in Ertrag/Aufwand zur Folge haben müsste.

Die Beantwortung der Fragen ist als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Die Erläuterungen zum Entwurf des Haushaltes für 2015/2016 für den Produktbereich 05 - Soziales und Integration -, Produktgruppen 016, 017,034,035,040,041 und 075 sowie im Produktbereich 07 - Gesundheitsdienst und Altenpflege -, Produktgruppe 065 werden gemäß Vorlage 14/256 zur Kenntnis genommen.

Punkt 4 **Jahresbericht des Integrationsamtes 2013/2014** **Powerpoint Präsentation**

Frau Fankhaenel erläutert anhand einer Powerpoint Präsentation die Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben 2013 mit Ausblick auf 2014/15. Die Präsentation ist als Anlage beigelegt. Sie berichtet u.a. über ein Forschungsprojekt mit der Uni Halle zum Budget für Arbeit und schlägt vor, Frau Professor Nebe von der Uni Halle zu diesem Thema in den Sozialausschuss einzuladen.

Auf Nachfragen von **Herrn Wörmann, Herrn Pohl und Frau Detjen** berichtet **Frau Fankhaenel**, dass das BMAS plant, für Langzeit-arbeitslose Personen einen Minderleistungsausgleich einzuführen. Zu den Rücklagen der Ausgleichsabgabe des LVR teilt sie mit, dass diese noch ausreichend seien. Zudem wird nicht damit gerechnet, dass der Zuwachs der Integrationsprojekte in der Form wie in den letzten Jahren anhält. Sie sei optimistisch, dass das Integrationsamt noch einige Jahre genügend Mittel zur Aufgabenerledigung zur Verfügung habe.

Die Vorsitzende schlägt vor, Frau Professor Dr. Nebe in einem der beiden Ausschusssitzungen nach den Sommerferien einzuladen.

Der Sozialausschuss nimmt die Präsentation zum Jahresbericht des Integrationsamtes zur Kenntnis.

Punkt 5 **Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX** **Vorlage 14/257**

Frau Hötte teilt mit, dass eine Vorstellung der FAF (Fachberatung für Arbeits- und Firmenprojekte) aufgrund eines dortigen Personalwechsels erst nach den Sommerferien erfolgen kann und schlägt vor, Vertreter der FAF für die Sitzung am 24.08.2015 einzuladen.

Auf Nachfrage von **Frau Schäfer** erläutert **Frau Fankhaenel**, dass die Zahlen zur Stellenbesetzung in Integrationsprojekten aus Gender-Aspekten dem Protokoll beigelegt werden. Weiterhin betont sie, dass es sich bei den Firmen um Arbeitgeber der freien Wirtschaft handle, die die Personen einstellen, die sie für geeignet halten. Zudem sei die Gesamtzahl der Frauen mit anerkannter Schwerbehinderung geringer als die der schwerbehinderten Männer. Sie wird dieses Thema jedoch im Fachbereich zur Diskussion stellen.

Anmerkung:

Zum 31.12.2013 waren von 1.224 in Integrationsprojekten beschäftigten Personen der

Zielgruppe 423 weiblich, dies entspricht einem Frauenanteil von 35 %.

Der Sozialausschuss fasst **einstimmig** folgenden Beschluss:

Der Förderung von Integrationsprojekten gem. §§ 132 ff. SGB IX wird, wie in der Vorlage 14/257 dargestellt, zugestimmt.

Punkt 6

Dokumentation der Fachtagung zum Peer Counseling Vorlage 14/273

Herr Dr. Schartmann weist auf die nächste Fachtagung zum Peer Counseling am 08.09.2015 hin, in der die Ergebnisse der Begleitforschung vorgestellt werden, und lädt die Mitglieder des Sozialausschuss hierzu bereits jetzt ein.

Die Dokumentation der Fachtagung wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 7

GEPA NRW: Novellierung des Alten- und Pflegegesetzes (früher "Landespflegegesetz") und des Wohn- und Teilhabegesetzes Vorlage 14/271

Frau Hötte berichtet, dass eventuelle finanzielle Auswirkungen für den LVR im Moment noch nicht feststehen. Mit dem Land NRW und den Kommunalen Spitzenverbänden wurde daher vereinbart, hierzu eine Evaluation durchzuführen.

Auf Fragen von **Frau Schmerbach** und **Herrn Wörmann** erläutert **Frau Hötte**, dass Zahlen zu der Anzahl der Wohngemeinschaften im Rheinland nicht vorlägen und man überlegen müsse, wie man ggf. in Zusammenarbeit mit den Kommunalen Spitzenverbänden diese Zahlen erheben könne.

Herr Flemming ergänzt, dass im Moment noch nicht feststehe, ob die Forderungen nach kontinuierlicher Anwesenheit einer Fachkraft in den Wohngemeinschaften und Wohnheimen Auswirkungen auf die Entgeltverhandlungen haben werden, da die Auslegung dieser Regelung noch zu klären ist.

Der Bericht der Verwaltung zur Novellierung des Alten- und Pflegegesetzes (früher "Landespflegegesetz") und des Wohn- und Teilhabegesetzes wird gemäß Vorlage Nr. 14/271 zur Kenntnis genommen.

Punkt 8

Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen Vorlage 14/188/1

Herr Woltmann-Zingsheim und **Herr Büder** erläutern den Referentenentwurf. An der nachfolgenden Diskussion beteiligen sich **Herr Wörmann**, **Frau Hötte** sowie **Frau Schäfer**. Es wird betont, dass vor allem die Frage der dauerhaften Zuständigkeit des LVR für ambulante Wohnhilfen wichtig sei. **Frau Hötte** ergänzt, dass die Barrierefreiheit zurzeit in allen Gebäuden der Zentralverwaltung umgesetzt werde und es 2 Pilotprojekte, ein Freilichtmuseum und eine Schule, gebe, bei denen versucht wird, Barrierefreiheit zu erreichen. Dies erfolge in enger Abstimmung mit den Behindertenverbänden. Der LVR und die LAG der Behindertenverbände haben dazu eine Zielvereinbarung abgeschlossen.

Der Referentenentwurf eines Ersten allgemeinen Gesetzes zur Stärkung der Sozialen Inklusion in Nordrhein-Westfalen und die gemeinsame Stellungnahme der kommunalen Spitzenverbände und beider Landschaftsverbände vom 12.12.2014 hierzu wird gemäß Vorlage Nr. 14/188/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 9

Aktionsplan der Landesregierung NW zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger Betreuungen Vorlage 14/233

Herr Brehmer erläutert die 4 Schwerpunkte des Aktionsplans. Die Fragen von **Frau Schmerbach, Herrn Wörmann** und **Frau Detjen** beantwortet er wie folgt:

- Der LVR hat im Vorfeld des Aktionsplans eine Stellungnahme abgegeben, die jedoch nicht zu großen Änderungen geführt habe,
- die Zahl der ehrenamtlichen Betreuungen sind rückläufig,
- es gibt keine verbindlichen Qualitätsstandards,
- die Betreuungsvereine sind nicht ausreichend finanziert.

Der Bericht über den Aktionsplan der Landesregierung NW zur Stärkung des selbstbestimmten Lebens, zur Qualitätssicherung der rechtlichen Betreuung sowie zur Vermeidung unnötiger Betreuungen wird gemäß der Vorlage 14/233 zur Kenntnis genommen.

Punkt 10

Angebote des LVR als Beitrag zur Unterstützung der Kommunen bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen Vorlage 14/203/1

Frau Schmerbach bittet die Ausschussmitglieder in ihren Kommunen ein spezielles Augenmerk auf die Unterstützung von Flüchtlingen mit Behinderungen zu legen. **Frau Detjen** hält es für wichtig, die Angebote des LVR öffentlich zu machen.

Die Angebote des LVR zur Unterstützung der Kommunen im Rheinland bei der Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen werden gemäß Vorlage Nr. 14/203/1 zur Kenntnis genommen.

Punkt 11

Anfragen und Anträge

Frau Schmerbach bittet die Verwaltung, in einer der nächsten Sitzungen über das Thema "Kurzzeitpflege" zu berichten.

Herr Wörmann bittet, über das Ergebnis der in 2-jähriger Erprobung eingesetzten Leistungsmodule „S“ (Service) und „HD“ (Hintergrunddienst) im Bereich Wohnen zu informieren und das Ergebnis der Monitoring-Gruppe zeitnah den Fraktionen zur Verfügung zu stellen.

Punkt 12

Mitteilungen der Verwaltung

Frau Hötte erläutert die neue Dezernatsstruktur ab 01.02.2015.

Herr Büder berichtet über den aktuellen Sachstand von Haus Dottendorf, Bonn. Der LVR ist wie folgt (mittelbar) betroffen:

- Aus dem KOF-Bereich des FB 61 waren 2 Bewohner/innen untergebracht; sie wurden zwischenzeitlich verlegt.
- Der FB 71 ist bzgl. der Vereinbarung der Heimentgelte zuständig. Derzeit stehen keine Heimentgeltverhandlungen an.
- Bzgl. 6 Bewohner/innen ist Dez. 8 der zuständige Kostenträger. Auch diese sind zwischenzeitlich in anderen Einrichtungen untergebracht.

Frau Fankhaenel informiert über die Schließung des CAP-Marktes in Wachtberg zum 30.06.2015.

Punkt 13 **Verschiedenes**

Die Vorsitzende berichtet, dass im Ältestenrat allgemeine Rahmenbedingungen für Informationsreisen aller Ausschüsse der Landschaftsversammlung in dieser Wahlperiode festgelegt werden. Anschließend wird im Sozialausschuss der Vorschlag der Verwaltung für eine Informationsreise in 2016 vorgestellt.

Solingen, den 10.03.2015

Die Vorsitzende

Z s a c k - M ö l l m a n n

Köln, den 09.03.2015

Die Direktorin des Landschaftsverbandes
Rheinland
In Vertretung

H ö t t e

zu S. 3 der Vorlage:

- Werden Menschen aus NRW in anderen Bundesländern untergebracht, weil in NRW nicht genügend stationärer Wohnraum angeboten wird?

Vermerk zur Entwicklung der Fallzahlen im stationären Wohnen mit Unterbringung außerhalb von NRW bzw. des LVR-Gebiets

Im Sozialausschuss am 3. Februar fragte Hr. Wörmann (CDU), ob es zutreffe, dass Menschen aus NRW in andere Bundesländer ausweichen müssten, weil es hier nicht ausreichende Plätze im stationären Wohnen für Menschen mit Behinderung gebe.

Der **Anteil der Menschen mit stationärer Wohnunterstützung, die außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des LVR** in einer Wohneinrichtung leben, liegt seit vielen Jahren relativ unverändert bei **14 Prozent**. Schwankungen gibt es lediglich in den Nachkomma-Stellen. **6 Prozent** dieser Gruppe leben in Einrichtungen in **Westfalen-Lippe, 8 Prozent in anderen Bundesländern**.

Für Erwachsene mit Behinderung in außerrheinischen stationären Einrichtungen liegt die absolute Zahl bei rund **2.900**.

Die Verwaltung analysiert regelmäßig die Entwicklung bei den außerrheinisch erbrachten Wohnleistungen und hat dies z.B. gezielt auf bestimmte Zielgruppen bezogen untersucht, zuletzt im Rahmen eines Trainee-Projektes. Konsequenterweise wird auf eine Erweiterung der Steuerungsmöglichkeiten hingearbeitet, abhängig von den personellen Ressourcen in den Fachbereichen.

Auch bereits vor der Grundsatzentscheidung von Politik und Verwaltung, den Heimplatzausbau zu stoppen und den gesetzlich normierten Vorrang offener Hilfen („ambulant vor stationär“) gezielt zu unterstützen, gab es außerrheinische Unterbringungen in der genannten Größenordnung. Des Weiteren ist festzustellen, dass immer noch Heimbetreiber bereit sind, bei Freiwerden von Heimplätzen auch Menschen aus anderen Bundesländern aufzunehmen.

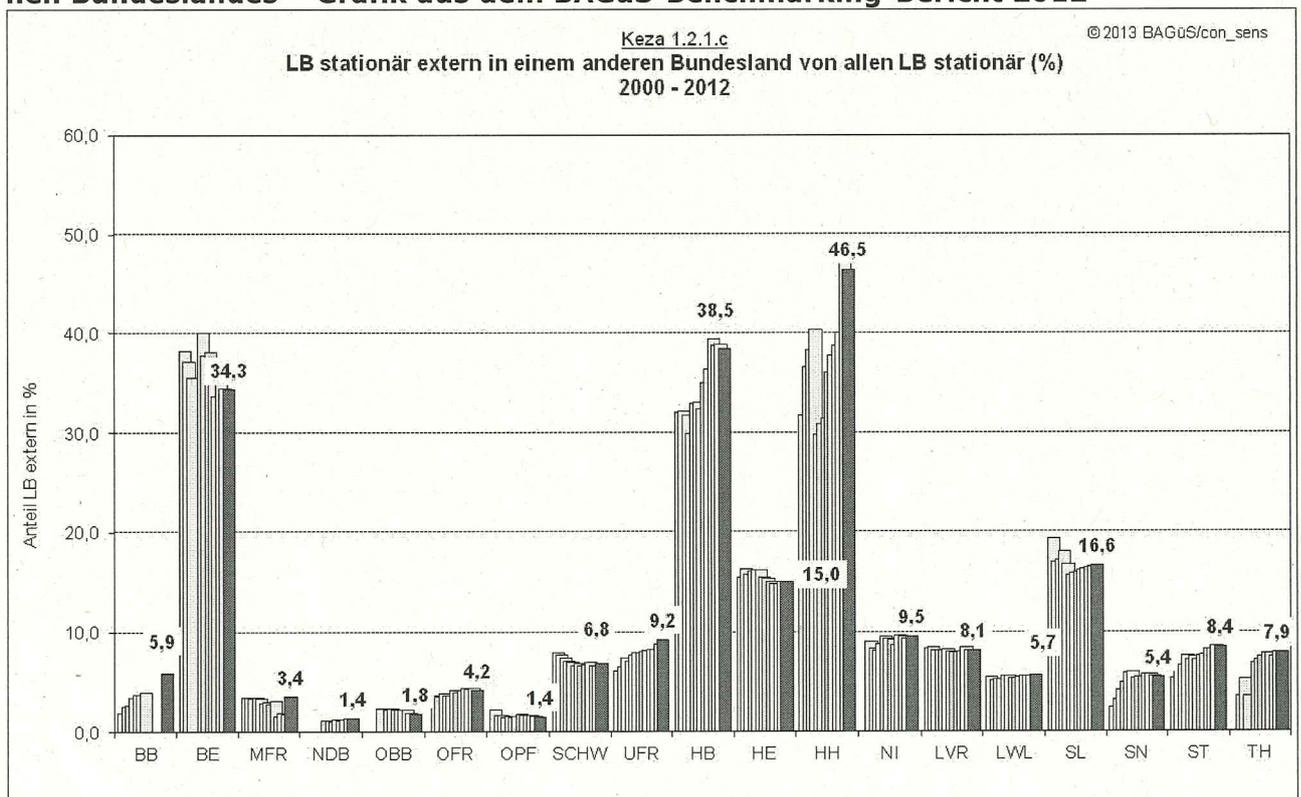
Gründe für stationäres Wohnen außerhalb von NRW bzw. des Rheinlands

- Ausdruck des Wunsch- und Wahlrechts der leistungsberechtigten Person, etwa weil sie in die Nähe eines außerrheinisch lebenden Familienmitglieds ziehen möchte
- Besondere Spezialisierung der Einrichtung (z.B. religiös-ethischer Hintergrund oder spezifische Betreuungsangebote)
- Die von der Person und/oder seinen Angehörigen und den Behandlern gewünschte Entfernung vom bestehenden sozialen Umfeld (vorrangig bei chronischen Suchterkrankungen)

- Die außerrheinische Unterbringung stellt sich regional als nächst gelegene stationäre Wohnform dar, insbesondere in „Grenzregionen“ zu Westfalen und Rheinland-Pfalz
- Die außerrheinische Unterbringung wird aus einer akuten Krisensituation heraus geplant, häufig aus einer psychiatrischen Krankenhausbehandlung heraus; in dieser Situation ist nicht immer ein geeigneter Wohnheimplatz in der Region zu finden.
- Die Planung (und Umsetzung!) der außerrheinischen Unterbringung wird zumeist nicht vom LVR veranlasst, sondern Kliniken, Angehörige, rechtliche Betreuer oder bisherige Einrichtungen suchen einen Wohnheimplatz und stellen immer wieder den LVR vor „vollendete Tatsachen“ (= Platz ist gefunden und geeignet, Kostenübernahme ist umgehend erforderlich).

Anlage:

Leistungsberechtigte im stationären Wohnen in Einrichtung außerhalb des eigenen Bundeslandes – Grafik aus dem BAGüS-Benchmarking-Bericht 2012



Im Bundesvergleich liegt der LVR deutlich hinter den Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen, aber auch mit Abstand hinter Bundesländern wie Hessen und dem Saarland. Auch Niedersachsen und der bayerischen Bezirk Unterfranken verzeichnen höhere Werte. Der arithmetische Bundesschnitt liegt bei 12 Prozent.

Krause / Flemming

Anlage zu TOP 3.2, Beantwortung der im Sozialausschuss gestellten Fragen

- **Zu S. 5, PG 016: Der Personalzuwachs von 2013 bis 2015 ist sehr hoch. Woraus ergibt sich dies?**

Es handelt sich um einen einmaligen Effekt: 2014 wurde die Kostenstellenstruktur des Dezernates 7 an die neuen Gegebenheiten nach Abschluss der umfangreichen Umstrukturierungen des Dezernates angepasst. Dadurch ergeben sich Verschiebungen zwischen den verschiedenen Produktgruppen, ohne dass zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Tatsächlich wurden lediglich 3 neue Stellen im Stellenplan eingerichtet.

- **Zu S. 11, PG 034: Woraus ergibt sich eine Personalsteigerung von fast 20%?**

In den Jahren 2012 bis 2014 wurden für die Abteilung 61.30 insgesamt 6,5 neue Zahlungsmöglichkeiten, u.a. für die Projekte STAR (Schule trifft Arbeitswelt) und Übergang 500+ (zum Wechsel von der WfbM auf den Arbeitsmarkt) sowie Initiative Inklusion (bundesweites Programm/ Handlungsfelder 1 und 3, Schüler und ältere Menschen mit Schwerbehinderung) eingerichtet. Diese Stellen sind zwar über die Vereinnahmung der Ersatzleistungen fremdfinanziert, erhöhen jedoch grundsätzlich zunächst die Personalaufwendungen. Hinzu kommt der reguläre Stellenzuwachs im Rahmen des Stellenplans.

Zudem wirkt sich auch in der PG 034 die Anpassung Kostenstellenstruktur aus.

- **Herr Hurnik fragt zu PG 041.02, S. 15, ob ein jährlicher Zuwachs von rd. 125 Arbeitsplätzen nicht auch eine entsprechende Steigerung im Ertrag/Aufwand zur Folge haben müsse.**

Für den Haushalt 2015 wurde für das Produkt A.041.02 (Integrationsprojekte) ein Bedarf von 11 Mio. € gemeldet. Dieser wurde auf Basis der Prognose für das Jahr 2014 (9 Mio. €), der jährlichen Steigerung um 125 Arbeitsplätze sowie einer geringfügigen Steigerung der prozentualen Zuschüsse aufgrund des Inkrafttretens des Mindestlohngesetzes ermittelt.

Die erforderliche Steigerung der Aufwendungen aufgrund der Steigerung der Arbeitsplätze wurde folglich berücksichtigt.

Die Erträge im Produkt 041.02 sind ausschließlich Rückforderungen von zu viel gezahlten Abschlägen auf Personalkostenzuschüsse, deren jährliche Höhe sich lediglich anhand von Erfahrungswerten schätzen lassen. Aufgrund der sorgfältigen Prüfung und Bearbeitung der Anträge auf Abschlagszahlungen gehen wir von einem Rückgang auf 50 T € p.a. aus.

Anlage zu TOP 3.2, Beantwortung der im Sozialausschuss gestellten Fragen

zu S. 6:

Ein möglicher zusätzlicher Aufwand aufgrund des Inklusionsstärkungsgesetzes ist bisher nicht im Haushalt eingeplant. Gibt es hierzu Modellrechnungen zu eventuellen finanziellen Auswirkungen?

Da die konkrete Ausgestaltung der geplanten Schnittstellenbereinigung in der Verteilung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfen zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern im neuen Gesetz noch nicht bekannt ist, können nur sehr überschlägige Schätzungen vorgenommen werden. Demnach könnten sich für die Landschaftsverbände Mehrkosten in einer Spanne zwischen 3 und 23 Mio. € jährlich ergeben.

Anlage zu TOP 3.2, Beantwortung der im Sozialausschuss gestellten Fragen

zu GEPA NRW:

Gibt es Berechnungen zu den evtl. finanziellen Auswirkungen auf die Entgeltverhandlungen mit dem LVR?

Zusammenfassung der finanziellen Auswirkungen des neuen WTG und der dazu gehörigen Verordnung (WTG DVO) bezogen auf die Eingliederungshilfe

In den letzten Jahren wurden durchschnittlich 177 Plätze in Ersatzneubauten oder Umbauten gefördert. Auf dieser Grundlage ergäben sich künftig an möglichen finanziellen Auswirkungen:

1. Veränderung der qm-Ansätze pro Person in § 6 Abs. 3 WTG DVO auf 45 qm

Maximal mögliche finanzielle Auswirkung: 77.880 € Mehrkosten im Jahr.

2. Einzelbäder als in § 7 Abs. 1 WTG DVO

Mögliche finanzielle Auswirkung: 37.989 € Mehrkosten im Jahr.

3. Neuregelung zum Nachtdienst in § 21 Abs. 3 WTG

Regelhafte Anwesenheit einer Fachkraft wird gefordert. Ausnahmen sind möglich, wenn die Anwesenheit angesichts des konkreten Bedarfs der Bewohnerschaft nicht erforderlich ist. Finanzielle Auswirkungen lassen sich nicht beziffern.



Daten und Fakten zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeits- und Berufsleben

**Jahresbericht 2013
& Ausblick 2014/15
des
LVR-Integrationsamtes**

Inhalte der Kurzpräsentation

- Situation der schwerbehinderten Menschen
- Entwicklung der Ausgleichsabgabe
- Leistungen des LVR-Integrationsamtes 2013 (Auszug)
- LVR-Budget für Arbeit
- Auszeichnungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Ausblick 2014 /2015

Schwerbehinderte Menschen im Rheinland

Zahl der schwerbehinderten Menschen	918.659 (davon knapp 50 % weiblich)
Ihr Anteil an der Wohnbevölkerung	9,6% (von 8 % in Bonn bis 11,9 % in Remscheid)
Alter / Erwerbstätigkeit	319.200 Personen sind im erwerbstätigen Alter
Arbeitslosigkeit (Vergleich Ende 2013/Ende 2014)	25.216 / 26.517 (+ 5,15%) davon 10.205 bzw. 10.703 Frauen (+4,88%)

Entwicklung bei der Beschäftigung

- **Quote im Rheinland 5,21 %**
 - 15.881 anzeigepflichtige Arbeitgeber
 - 167.463 Arbeitsplätze sind mit schwerbehinderten Menschen besetzt
- **4 von 14 Arbeitsagenturbezirken erfüllen die Beschäftigungsquote von 5%**

Bonn (7,5%), Duisburg (5,7%), Düsseldorf (5,1%), Solingen-Wuppertal (5,0)

Beschäftigung im Rheinland

Quote im Öffentl. Dienst: 7,01 %

- 58.725 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 16. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

Quote in der Privatwirtschaft: 4,50 %

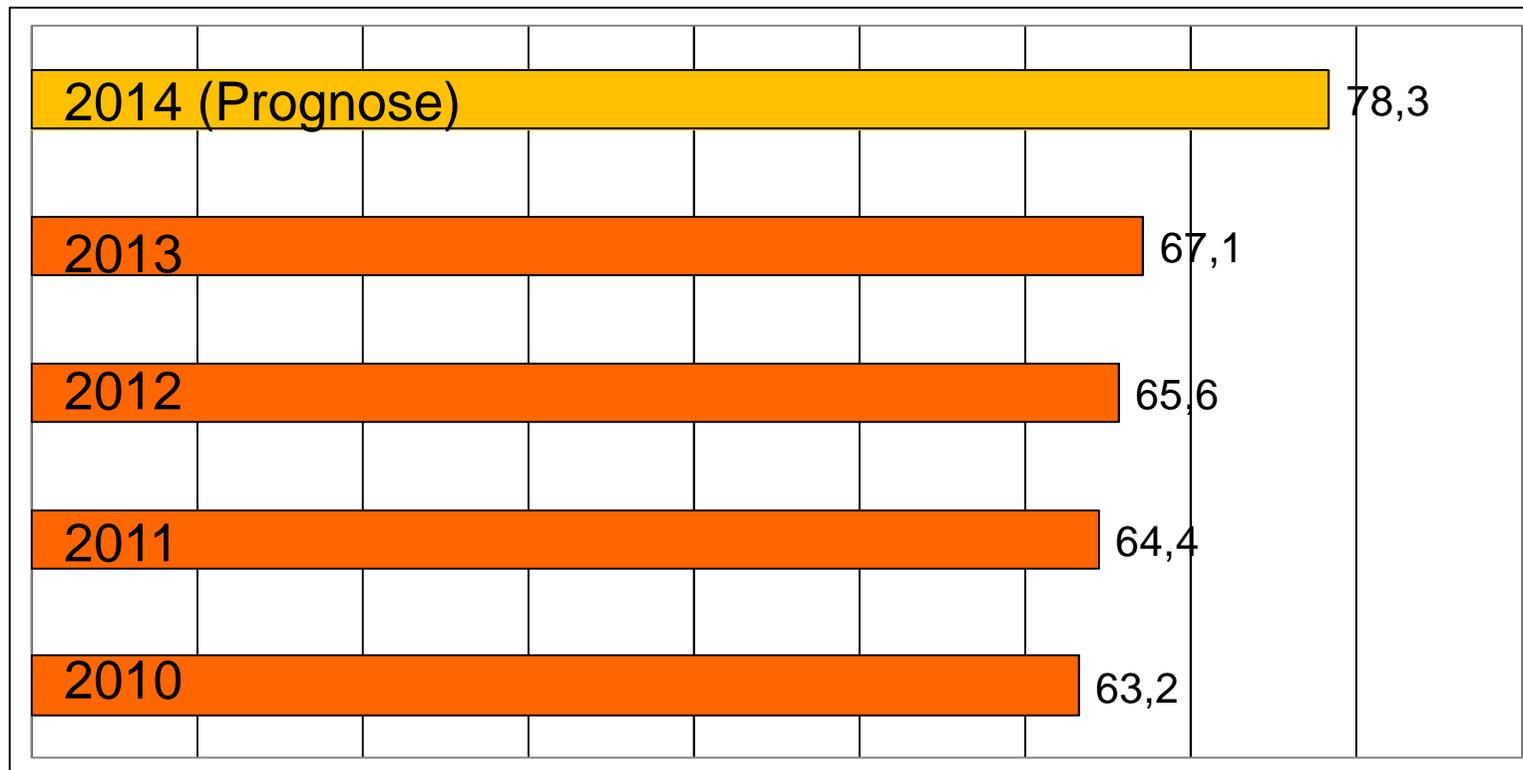
- 109.740 schwerbehinderte Menschen werden beschäftigt
- jeder 26. Arbeitsplatz ist mit einem schwerbehinderten Menschen besetzt

Der LVR & seine Mitgliedskörperschaften

Von rd. 103.000 Beschäftigten sind 7.890 schwerbehindert	
Durchschnittliche Quote	7,66 %
Quote beim LVR	9,4 %
<u>Kommune mit der höchsten Quote:</u>	
Kreis Wesel	11,77 %
<u>Kommune mit der niedrigsten Quote:</u>	
Rheinisch-Bergischer Kreis	5,32 %

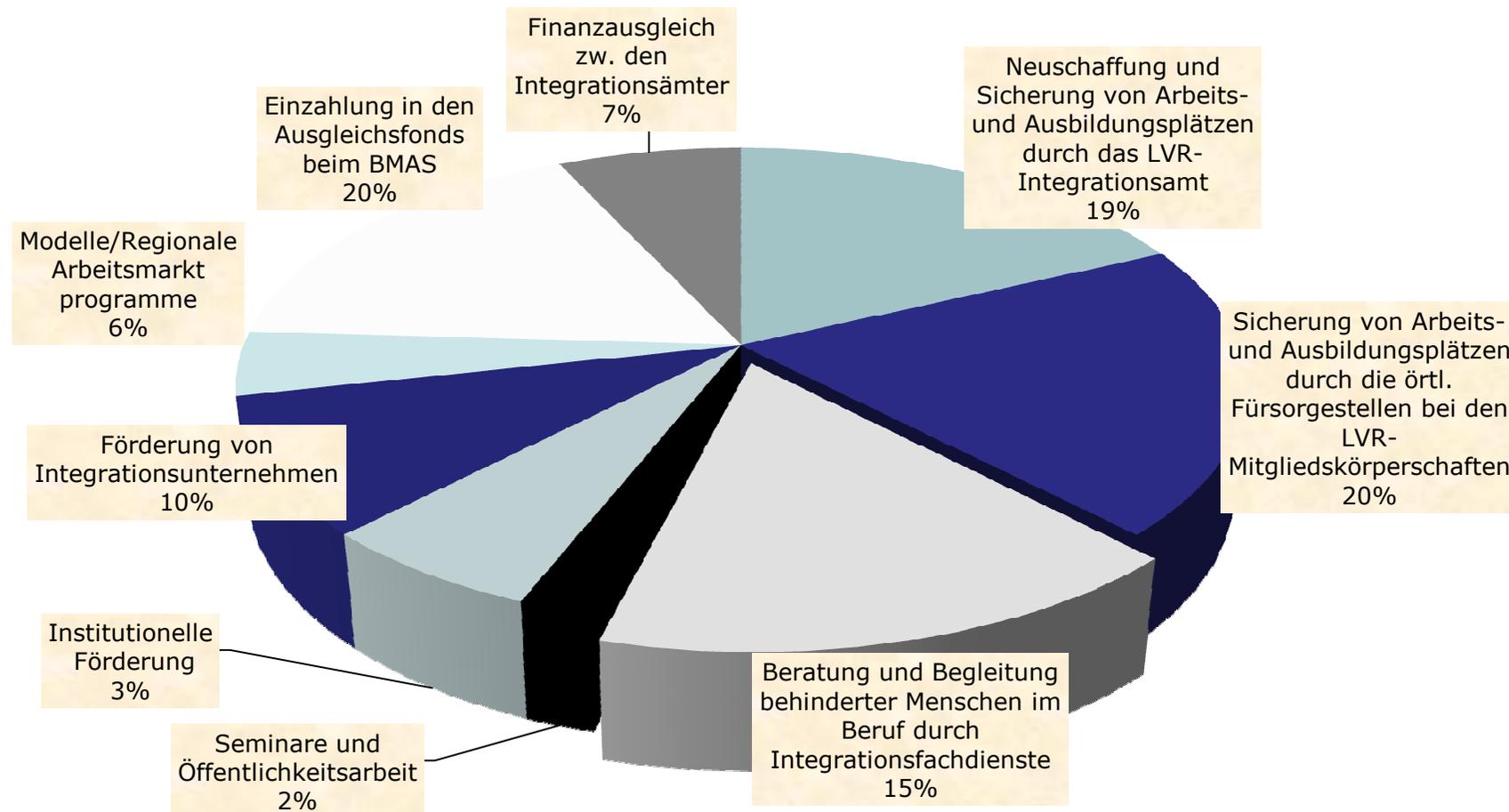
Einnahmen der Ausgleichsabgabe

(2010 – 2014, in Millionen Euro)



Aufgrund von IT-Problemen bei der Bundesagentur für Arbeit konnten Einnahmen aus 2013 erst in 2014 realisiert werden.

Verteilung der Ausgaben des LVR - Integrationsamtes 2013



Finanzielle Förderungen (Auszug)

- **32 Mio. € für Arbeitgeber, davon**
 - 2 Mio. € für neue Arbeitsplätze
 - 13,8 Mio. € für Minderleistung & Personelle Unterstützung
 - 6,3 Mio. € für behinderungsgerechte Arbeitsplatzgestaltung
- **6,4 Mio. € für Arbeitnehmer, davon**
 - 3,1 Mio. € für Arbeitsassistenz
 - 1,8 Mio. € für Qualifizierung & Arbeitshilfen

Integrationsprojekte

- **Anzahl der Integrationsprojekte: 108**
- **Bewilligte Arbeitsplätze für schwerbehinderte Menschen: 1.457**
- **Geleistete Zuschüsse zu**
 - Investitionen: 1,52 Mio. €
 - lfd. Leistungen: 6,95 Mio. €

Übergang 500 Plus -
mit dem LVR-
Kombilohn

Landesprogramm
aktion5

LVR-Budget
für Arbeit

Zuverdienst &
betriebsintegrierte
Arbeitsplätze

Übergang
Schule - Beruf
(STAR,
Initiative
Inklusion)

Forschungsvorhaben Budget für Arbeit Fazit für den Übergang Schule - Beruf

- Das Gesamtkonzept für die „Berufsorientierung“ normieren
- Regionale Berufswegekonferenzen verpflichtend einführen
- Schulen in § 10 – 14 SGB IX mit aufnehmen
- Belange von SuS in § 68 SGB IX stärker berücksichtigen
- behinderungsgerechte Berufsausbildungen durch Sensibilisierung und Aktivierung ermöglichen
- langfristige finanzielle Absicherung der Leistungen

Forschungsvorhaben Budget für Arbeit **Fazit für den Übergang WfbM - Beruf**

- Budget für Arbeit als Komplexleistung mit **einem** Prozessverantwortlichen normieren
- dauerhaften Minderleistungsausgleich gesetzlich normieren und Finanzierung gewährleisten
- Rückkehrrecht unbefristet sicherstellen
- Verhinderung / Abbau falscher Anreize (Stichwort: Rente)
- sozialversicherungsrechtliche Absicherung des Budget-Beschäftigten sicherstellen, insbesondere durch die Einbeziehung in das SGB III

6 Arbeitgeber zum **Betrieblichen Eingliederungsmanagement** prämiert:

Bilfinger Scheven GmbH, Erkrath
Bundesnetzagentur, Bonn
Dt. Rentenversicherung Rheinland, Düsseldorf
Gemeinde Lindlar
Stadt Leverkusen

4 Arbeitgeber/**14** Arbeitnehmer mit dem **LVR - Auszeichnung „Arbeit – echt stark!“** ausgezeichnet:

Deutsche Welle, Bonn
Tankstelle Mundorf, Flughafen Köln-Bonn
andres GmbH, Niederkassel
AfB social & green IT, Düren

Information & Öffentlichkeitsarbeit

2.534 Arbeitgeber (-vertreter), Schwerbehindertenvertretungen, Personal-/Betriebsräte haben das Kursangebot genutzt

- 57 % der Teilnehmer sind weiblich
- erweitertes Fortbildungsangebot zum „Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit“

Vertreten auf den Messen „RehaCare International“ und der „Zukunft Personal“

Das LVR-Integrationsamt in 2014/2015

- **LVR-Praxisdialog** „Umgang mit psychischen Erkrankungen am Arbeitsplatz“ am 1.4. im Mediapark
- 7 **Regionaltagungen** der Akteure der beruflichen Behindertenhilfe mit BA, DRV, IFD, HWK, IHK und IFD
- Förderung innovativer **Projekte** aus Mitteln der aktion5
- **Wahlen** der Schwerbehindertenvertretung 2014
 - **verstärktes Schulungsangebot** in 2015 mit 35 Grund- und 25 Aufbaukursen (Stand Januar)
- **LVR-Fachtagung „Autismus“** am 21.3.2015
- **LVR-Praxisdialog „Personal“** mit dem Schwerpunkt „Ausbildung“ in Planung

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

**Weitere Informationen zu unseren
Angeboten finden Sie im Internet unter**

www.soziales.lvr.de

oder

www.integrationsaemter.de